



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON AUFDENBLATTEN BOULDER BETRIEBS GmbH

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln die Benutzung der Anlage von Randa Boulder durch Benutzer/innen (nachfolgend „Benutzer“). Sämtliche weitere Personenbezeichnungen erfassen beide Geschlechter.

Diese AGB sind in der Halle angeschlagen und enthalten wesentliche Informationen zur Nutzung von Randa Boulder, ferner sind sie auf unserer Website www.randaboulder.ch einsehbar.

Durch die Benutzung der Anlagen von Randa Boulder gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert. Als Benutzung gilt der Aufenthalt in der Anlage (in und um das Haus) von Randa Boulder sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Boulderer.

Zudem ist in der Halle das „Sicher Bouldern“ angeschlagen. Jedem Nutzer sind die darin genannten boulderspezifischen Risiken bekannt und er nimmt diese in Kauf.

2. Haftung und Risiken

Das Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Anlage von Randa Boulder erfolgt auf eigene Gefahr. Voraussetzung für die Nutzung der Anlage von Randa

Boulder ist ein guter körperlicher wie auch geistiger Allgemeinzustand. Aktive und passive Bewegungen müssen ohne körperliche Schäden ausgeführt werden können. Bouldern ist eine gefährliche Sportart und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzerinnen und Nutzer wird erwartet.

Randa Boulder sowie deren Personal können nicht für Verletzungen / oder Schäden haftbar gemacht werden, welche durch die Tätigkeit der Benutzer entstehen. Randa Boulder lehnt jegliche Haftung ab.

Der Abschluss einer geeigneten Versicherung ist Sache des Benutzers. Grobe Verstösse gegen Weisungen des Personals und/oder Reglement können einen Hallenverweis oder ein Hallenverbot zur Folge haben.

Dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintritts- oder Kurspreisen. Für die Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden an der Einrichtung haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Eintritte

Bei erstmaligem Besuch von Randa Boulder ist ein Registrierungsformular wahrheitsgemäss auszufüllen.

Die Benutzung der Boulderanlage und die Teilnahme an den Angeboten von Randa Boulder sind kostenpflichtig.

Benutzer müssen hierfür vor Benutzung der Boulder Anlage den Eintritt bezahlen oder das gültige Abo vorweisen.

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage aufgeschaltet und beim Eingang aufgehängt.

Sie verstehen sich jeweils pro Person, inklusive der gesetzlichen Steuern und Abgaben. Zuschauer müssen keinen Eintritt bezahlen.

4. Abonnements / Gutscheine

Sämtliche Eintrittskarten sind persönlich und nicht übertragbar.

Wird das Abo missbräuchlich verwendet, führt dies zu einem ersatzlosen Verfall und kann für den Eigentümer und die unbefugte Drittperson ein Hallenverbot und eine Geldstrafe von mindestens CHF 500.- zur Folge haben. Das Jahresabo ist ab Kaufdatum für 1 Jahr gültig, das 3-Monate ab Kaufdatum. Bei Nichtbenutzung besteht kein Recht auf Rückerstattung.

Gutscheine sind 2 Jahre gültig. Es wird kein Bargeld ausbezahlt.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage einzusehen und beim Eingang angeschlagen.

Bei Anlässen ist es möglich, dass Teile der Anlage geschlossen sind.

Falls die ganze Halle für den öffentlichen Boulderbetrieb gesperrt ist, wird dies frühzeitig auf der Homepage bekanntgegeben und beim Eingang angeschlagen.

Es werden keine Abogebühren rückerstattet. Das gleiche gilt, falls die Halle aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemie, Epidemie etc.) geschlossen werden muss.

6. Vorschriften für die Benutzung von Randa Boulder durch das automatisierte Zutrittssystem

Das automatisierte Zutrittssystem ermöglicht den Zutritt während der Öffnungszeiten.

Der automatisierte Zutritt der Halle ist erst ab dem Alter von 12 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Inhaber von Eintrittskarten, welche diesen automatisierten Zutritt ermöglichen, dürfen keinen anderen Personen Zutritt gewähren.

Alle Benutzer des automatisierten Zutritts müssen sich mit Ihrer Eintrittskarte oder Abo von Randa Boulder an der Eingangstüre einbadgen.

Personen die ohne gültige Eintrittskarte in der Anlage von Randa Boulder gelangen, sind sofort zu melden (an die in der Halle angeschlagene Telefonnummer).

Personen, die bei einer Kontrolle ohne gültigen Eintritt erwischt werden, zahlen beim Verstoss eine Busse von mindestens 500.- CHF.

Personen, die Unberechtigte einlassen bezahlen auch eine Busse von mindestens CHF 500.- und Abo-entzug.

Zu deiner eigenen Sicherheit, empfehlen wir nicht alleine in der Halle zu bouldern.

Achte immer darauf, dass eine andere Person gegebenenfalls Erste Hilfe leisten kann.

Im Falle der Verletzung einer anderen anwesenden Person ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, gegebenenfalls die Rettung zu alarmieren und Meldung an die in der Halle angeschlagene Telefonnummer von Randa Boulder zu erteilen.

Randa Boulder übernimmt keine Gewährleistung für den Fall, dass das automatisierte Zutrittssystem durch eine Fehlfunktion einmal nicht funktionieren sollte.

Wir bitten Euch in diesem Fall die Notfallnummer zu wählen, um uns zu informieren.

Wir weisen euch darauf hin, dass kein Schadensersatz eingeklagt werden kann.

7. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt.

Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden.

Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

8. Kinder

Kinder bis 12 Jahre dürfen sich in der Anlage von Randa Boulder nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet.

Jugendliche von 12 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benutzen.

Der Betreuungsschlüssel für Kinder und Jugendliche (Erwachsene pro Kind) ist strikt einzuhalten:

- 1 Erwachsener kann 4 Kinder betreuen, von denen maximal 2 unter 6 Jahren sein dürfen
- Jugendliche ab 12 Jahren dürfen mit dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten alleine Bouldern.

Sollte die Begleitperson nicht die erziehungsberechtigte Person des Kindes sein, benötigt die Begleitperson ein ausgefülltes Einverständniserklärung für Begleitpersonen.

Dieses Formular gilt lediglich für den Besuch an diesem Tag.

9. Kurse und Events

Für Kurse und Events finden Sie spezifische AGB für dessen Besuch.

10. Ordnung und Hygiene

In der Halle müssen stets saubere Schuhe oder Finken getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder mit Hallenturnschuhen gestattet.

In der Anlage von Randa Boulder herrscht generelles Rauch-, Drogen und Alkoholverbot. Beim Bouldern ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt.

Das Konsumieren von Esswaren ist nur in dem dafür vorgesehenem Chill- und Garderobebereich erlaubt.

Im gesamten Matten-Bereich ist das Konsumieren von Getränken untersagt.

Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben ist sauber zu halten.

11. Allgemein

Die Boulderhalle behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Betriebszeiten jederzeit zu ändern.

Die aktuellen Dokumente sind auf der Homepage ersichtlich sowie beim Eingang ausgehängt. Randa Boulder